

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.07.2009

Ersetzungsantrag

Dezernat / Amt: mehr- / interfraktionell

Bearbeiter: Herr Kowalk

Telefon: 545-2952

anstelle

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00005/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2009-2014

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen für den Zeitraum der Wahlperiode 2009 – 2014 jährlich Zuwendungen in Höhe von insgesamt **230.000,00 €**. Im Jahr 2009 werden die Fraktionszuwendungen für den Zeitraum vom 08.06.2009 bis 31.12.2009 (207 Tage) in Höhe von **130.438,35 €** gewährt. Im Jahre 2014 werden Fraktionszuwendungen anteilig vom 01.01.2014 bis zum Tag der Kommunalwahl gewährt.
2. Die Höhe der gewährten Zuwendungen an die gebildeten Fraktionen wird nach folgendem Schlüssel berechnet:
25% der jährlichen Zuwendung werden als gleichmäßiger Sockelbetrag, auf die Anzahl der gebildeten Fraktionen verteilt, ausgereicht;
75% bemessen sich an der Zahl der jeweiligen Fraktionsmitglieder.
Fraktionslose Mitglieder bleiben bei der Berechnung der Beträge unberücksichtigt.
3. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen.
4. Die Feststellung über die Berechnung wird der Oberbürgermeisterin übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen sind zu informieren.
5. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuzahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
6. Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes

und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Das Nähere regelt § 19 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung sowie die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2008).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmitteln und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Fraktionszuwendungen wurde im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode um 20.000,00 Euro jährlich abgesenkt. Die Reduzierung der Fraktionszuwendungen trägt zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts gemäß Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 bei.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

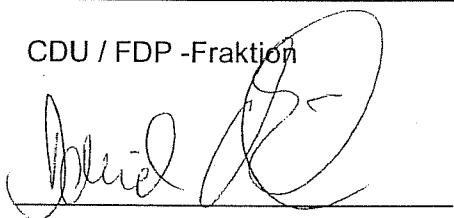
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

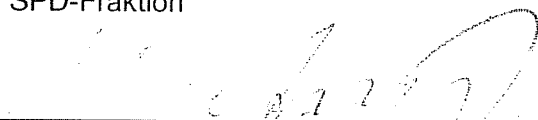
keine



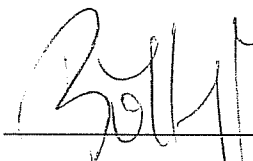
CDU / FDP -Fraktion



SPD-Fraktion



Fraktion B90/Die Grünen



Fraktion Die Linke



Fraktion Unabhängige Bürger